Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. März 1826. Nr. 17.

1. Epistola ad Hebraeos. Latine vertit atque commentario instruxit perpetuo Christ. Fridr. Boehme, pastor et sacrorum inspector apud Luccavienses Altenburgicos. Lipsiae, sumtibus Jo. Ambr. Barthii. 796 und LXXVI S. gr. 8. 1825.

2. Novum Testamentum graece secundum editiones probatissimas expressum, nova versione latina illustratum, indice brevi praecipuae diversitatis lectionum et interpretationum instructum, in usum maxime juventutis litterarum sacrarum studiosae editum auctore Henrico Augusto Schott, theologiae doctore et professore publ. ordin. academiae Jenensis. Editio tertia, textum latinum sic emendatum, ut fere nova versio videri possit, exhibens. Lipsiae, sumtibus Fr. Tr. Merkeri. XVIII und 691 S. gr. 8. 1825.

1. Herr Böhme, schon anderweit als selbstdenkender Schriftsteller bekannt, hat uns in vorliegendem Buche einen Commentar über den Brief an die Hebräer geliefert, und wir gestehen es, uns schon durch die Wahl des Gegenstandes um so mehr befremdet, da wir nach seinen früheren Äußerungen gerade über diesen Brief am allerletzten einen Commentar von ihm erwartet hätten. Hr. B. hat sich nämlich noch ganz vor Kurzem über das ursprüngliche Wesen der christlichen Religion so kritisch und freimüthig erklärt, daß zwar ein vester Schritt vorwärts, aber nicht, wie es fast den Schein gewinnen möchte, ein Schritt rückwärts zu erwarten war. Denn wenn er unter andern in seiner in Halle herausgegebenen Schrift: „die Religion Jesu Christi aus ihren Urkunden dargestellt" wiederholt und dringend fordert, daß das authentische Christenthum von dem apostolischen genau geschieden werden müsse; so war von ihm weniger, als von irgend einem Anderen eine Bearbeitung des Briefes an die Hebräer zu erwarten, in welchem wenigstens Rec. das authentische Christenthum nur von so viel Schlacken eingehüllt wiedergefunden zu haben glaubt, daß es durch diesen, nur wenn auf anderem Wege das reine Metall gefunden ist, einen kleinen Zuwachs, und zwar der Extension nach, erhalten zu können scheint. Freilich glaubte Rec. auch in der eben genannten Schrift des Hrn. B. nur ein dunkles Gefühl der Wahrheit, ohne erschöpfendes Eindringen in das Wesen der Sache bemerkt zu haben: muß sich aber doch wundern, daß sich dieses Gefühl nicht zur vollen Klarheit erhoben hat. Doch Hr. B. hat nun einmal diesen Brief zur Erklärung sich gewählt. Wir wollen also seinen Comm. ohne Rücksicht auf dessen frühere Arbeiten und nur insofern betrachten, als selbst ohne Vergleichung seines Inhaltes mit dem authentischen Christenthume eine Bearbeitung der einzelnen N. T. Schriften nützlich und nothwendig ist, wenn sie zweckmäßig veranstaltet wird, weil durch solche Erläuterung für den künftigen Darsteller der reinen Lehre Jesu keine unbedeutende Vorarbeit geliefert wird.

Hr. B. schickt seinem Commentare statt einer Einleitung eine Vorrede voraus, in welcher er die allgemeinen Fragen, welche in den Einleitungen der Erklärungsschriften behandelt zu werden pflegen, zum Theil auf die gewöhnliche, zum Theil auf eine ihm eigenthümliche Weise beantwortet. Denn nachdem er zu Anfange der Vorrede in sehr glänzenden Ausdrücken von der excellentia des Briefes nicht nur rerum inventione et delectu, sed verborum quoque — — bona indole et proprietate so gesprochen, daß er ihn allen N. T. Schriften überordnet, und schon hieraus den Schluß herleitet, daß er von einem noch anderweit im N. T. auftretenden Schriftsteller nicht abgefaßt sein könne, bezeichnet er den Gesammtinhalt als exhortatio zur Standhaftigkeit im Christenthume, mit Trostgründen bei den Leiden für dasselbe verbunden. Der eine Theil des Briefes sei theoretischer, der andere praktischer Natur; jedoch nicht so, daß nicht auch solches in beide Theile eingemischt sei, was nicht so bezeichnet werden könne. In dem theoretischen Theile von 1, 1—10, 18. werde das Thema: die Religion Jesu, des Messias, sei unendlich vorzüglicher, als die mosaische, so durchgeführt, daß der Briefsteller ihn 1) als erhaben über die Engel 2) über Moses, 3) über den pontifex max. darstelle. In allen diesen Beziehungen, sowie in der Darstellung des Messias als Hohenpriesters (da er in den übrigen N. T. Schriften nur piaculum sei) wird die Originalität des Verfassers gepriesen, und in dem praktischen Theile nicht weniger herausgehoben. Gestehen wir nun auch recht gerne zu, daß dieser Brief wirklich durch seine Eigenthümlichkeit vor allen Schriften des N. T. sich auszeichnet; so müssen wir doch auch bemerken, daß gerade diese Eigenthümlichkeit in sachlicher Hinsicht demselben nicht zum Vorzuge vor den übrigen N. T. Schriften verhilft. Im Gegentheile charakterisirt sie ihn als eine Schrift, in welcher, durch die in ihr gelieferten Accomodationsbeweise, von dem wahren Wesen des Christenthumes unstreitig viel verrückt worden ist. Zwar rechnet sich Herr B. zu den sogenannten Orthodoxen, und hat vielleicht aus diesem Grunde eine andere Ansicht von dem Briefe an die Hebr. als Rec., wiewohl auch er, wenn gleich in einem anderen Sinne zu den Rechtgläubigen gehören möchte. Ist man aber einmal so weit wie Hr. B. gegangen; hat man die Kritik einmal so hoch wie er gestellt: so kann man

sich durch solche Äußerungen nur der Inconsequenz schuldig machen. —

S. 14 beginnt der Verf. die Darstellung der verschiedenen Ansichten über den Verf. des Briefes. Hr. B. gesteht, daß er über die gewöhnlicheren Ansichten, daß entweder Paulus oder Lucas ihn abgefaßt hätten, nichts Neues sage, und geht dann zum Erweise seiner Vermuthung über, daß Silas wahrscheinlich für alle bisher genannten zu substituiren sei. Seine Beweisführung, unstreitig mit vielem Scharfsinne geführt, bringt dessen Ansicht gewiß zu dem möglichsten Grade von Wahrscheinlichkeit, der für dieselbe erreicht werden kann, und ist ungefähr folgende:

„Die Gelehrten sind schon lange darüber einig, daß der erste Brief Petri mit dem Br. an die Hebräer bedeutende Ähnlichkeit hat. Da aber am Ende des 1ten Petr. Briefes Silvanus als der »δι' οὗ« der Schreiber »ἔγραψε« angegeben werde: so könne dieß zwar auch auf Silvan als tabellarius ad perferendam Petrinam epistolam bezogen werden; allein es sei weit wahrscheinlicher, daß, da Petrus, der Judenapostel, ohne Wunder keinen so schönen griechischen Brief geschrieben haben könne, Silvan, »eloquentiae religiosae florentem laude« den vom Apostel hebräisch abgefaßten Brief, als Kundiger beider Sprachen, sogleich ins Griechische übertragen habe.“ Die conclusio folgt hieraus von selbst. Den speciellen Beweis liefert der Verfasser nun so, daß er zuvörderst die Identität des Silas in der Apost. Gesch. und des Silvan beweist, dann Alles, was von ihm aus dem N. T. bekannt ist, zusammenstellt, und daraus darthut, derselbe sei zur Abfassung des Briefes an die Hebr. geeignet gewesen. Da nach des Verf. Ansicht d. Br. ad Christianos ex Ethnicis non ex Judaeis (der Verf. meint die Christen in Antiochia) geschrieben ist, da Silas sehr gut einen Brief nach Antiochia habe schreiben können (denn er sei dort durch eine frühere Sendung bekannt gewesen rc.) da der Br. an die Hebräer, wenn man nur annehme, der Petrinische sei ins Griech. übersetzt, einen Verf. mit dem Petrinischen verrathe; da 4, 16. sogar der zu Antiochia entstandene und allgemein gebräuchliche Name Χριστιανός vorkomme; so werde durch dieses Alles, *) die Vermuthung »probabilis, Silvanum, eundemque Silam, fuisse, qui ad Antiochenses Christianos epistolam ab Hebraeis appellatam, composuerit.«

Geben wir nun dem Vf. zu, was er selbst als unerwiesen, oder doch wenigstens als zweifelhaft darstellt, nämlich daß seine Auslegung der Worte im Petrin. Briefe die richtige sei; geben wir ferner zu, daß zwischen dem genannten und dem Br. an die Hebräer eine bedeutende Ähnlichkeit Statt finde: so leuchtet doch jedem Unbefangenen auf der Stelle ein, daß auf solchen Grundlagen keine einigermaßen haltbare Vermuthung über den Verf. dieses Briefes gestützt werden könne. Denn abgesehen davon, daß ja auch blos aus Nachbildungssucht diese Ähnlichkeit erklärt und hergeleitet werden könnte, und daß es gar nicht so unwahrscheinlich ist, als Hr. B. annimmt, daß Petrus auch ziemlich gut Griechisch verstanden habe: so ist doch nach allgemein gültigen kritischen Regeln so viel klar, daß aus der Ähnlichkeit zweier Schriften in der Redeweise, selbst in Gedanken, nie auf Identität ihres Urhebers geschlossen werden darf. Ein Beweis über den geschichtlich unbekannten Verf. einer Schrift läßt sich nur so führen, daß man aus einer anderen vorhandenen Schrift die Unmöglichkeit nachweist, daß der Verf. derselben, bei gleichen Grundsätzen, die in Frage stehende Schrift abgefaßt haben könne, und bleibt somit immer nur negativ. *) Bei den sogenannten inneren Beweisen von der Identität der Verfasser zweier Schriften fällt dem Rec. jedesmal die höchst interessante Erzählung ein, welche Eichhorn in seiner Allg. Bibl. d. bibl. Lit. Bd. 3. S. 517 ff. mitgetheilt hat, und welche wir Hrn. B. nachzulesen bitten.

Dieses Alles haben wir nicht deßwegen bemerkt, weil wir glaubten, die Vermuthung des Hrn. B. sei um Vieles unwahrscheinlicher, als andere früher von Anderen vorgetragenen; sondern um darauf aufmerksam zu machen, wie viele vergebliche Mühe man sich schon bei dieser und ähnlichen Untersuchungen gegeben habe, welche ihrer Natur nach so lange nicht entscheidend geführt werden können, als nicht deutliche geschichtliche Zeugnisse aufgefunden werden. Erinnert man sich denn gar nicht daran, wie vergeblich selbst in neueren Zeiten die Untersuchungen über den Verf. der Wolfenbüttelschen Fragmente waren? und wie derselbe erst vor Kurzem, durch geschichtliche Erörterungen, aber nicht durch Stil rc. ist aufgefunden worden? Und was uns bei einer großen Masse vorhandener Schriften von demselben Manne unmöglich war, dessen Zeit wir so nahe standen, das sollte bei fast 2000 Jahre alten Schriften auf diesem Wege ausgemacht werden können? Man wolle doch endlich vernünftig werden, und die Theologen nicht wieder aufs Neue in den alten Verdacht der nichtsbedeutenden Grübeleien bringen. Denn obschon es interessant wäre, auch den Namen des Verfassers des Br. an d. Hebr. zu wissen; so ist dieß doch für die Sache von keiner wesentlichen Bedeutung; kann aber für einen Mann wie Hr. B. wenig oder gar keinen Werth haben, wenn er anders noch seiner Meinung ist, daß er sich mit seiner Kritik als Schiedsrichter über authentisches und apostolisches Christenthum aufwerfen dürfe. Mag dann Lucas oder Paulus oder Barnabas oder Silas oder sonst wer der Verf. dieses Briefes sein: so fragt sich immer nur: „inwiefern enthält derselbe authentisches oder apostolisches oder nachapostolisches Christenthum?“ Und diese Frage ist es, deren Beantwortung wir von Hrn. B. vorzüglich gewünscht hätten, da durch ihre gründliche Erörterung unserer Wissenschaft ein ansehnlicher Gewinn verschafft worden wäre.

Absichtlich übergeht Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, die übrigen Gegenstände, welche noch in der Vorrede behandelt sind, weil sie der Hauptsache nach auf Conjecturen hinauslaufen, auf welche er überhaupt keinen hohen Werth legt, als insofern Jemand dadurch seinen Scharfsinn und seine Combinationsgabe zeigen und somit darthun kann, daß er, wenn er einmal den rechten Stoff

*) Es versteht sich übrigens wohl von selbst, daß wir hier der Darlegung des Verf. nicht in ihrem Detaile folgen., sondern nur die Hauptzüge ausheben konnten.

*) Nach ähnlichen Grundsätzen gedächte Rec. auch Justin den Märtyrer als Verf. des Br. a. d. Hebr. darzustellen.

unter die Hände bekommen hat, etwas Gutes zu liefern im Stande ist. —

Nachdem der Verf. noch einen Überblick des ganzen Inhaltes des Br. und einen Conspectum epistolarum trium, nostrae, prioris Petrinae et Jacobinae, inter sese comparatarum gegeben und die Parallelstellen aus dem Br. des Clemens Rom. mit dem Br. a. d. Hebr. verglichen hat, folgt von S. 1 — 50. epistola ad Hebraeos latine versa, mit eingeschalteten Erklärungen zur Verdeutlichung des Textes und untergelegten kritischen Anmerkungen. Um dem Leser eine anschauliche Vorstellung

Übers. von Schott.
2te Ausg.

Quum Deus olim variis modis et rationibus [1]) ad majores nostros per vates [2]) fuisset locutus (per vates edocendos majores currasset), his temporibus novissimis [3]) (instanti regno divino propioribus) per filium ad nos locutus est, quem rerum omnium constituit dominum, cujus ope [4]) rerum universitatem condidit [5]); qui, divinae majestatis [6]) referens imaginem ejusque naturae perfectum exemplar, atque voluntate sua potentissima omnia sustinens (et gubernans) postquam sua vi peccata nostra expiaverat, [7]) ad dextram majestatis div. in coelis [8]) consedit (imperii divini particeps est redditus).

1) variis temporibus. 2) in scriptis vatum. 3) hac nostra aetate. 4) cujus causa. 5) saecula condidit i. e. ipsum filium veluti terminum constituit insignem temporum computationis. 6) divini splendoris. 7) qui, quum divinae majestatis referret imaginem — omnia sustineret, postquam — expiaverat etc. 8) majestatis div. loca excelsa inhabitantis.

Übers. von Schott.
3te Ausg.

Variis modis [1]) et rationibus olim Deus ad patres (majores) nostros per vates [2]) loquutus, his temporibus postremis [3]) (instanti regno divino propioribus) per filium ad nos locutus est, quem rerum omnium constituit haeredem (dominum), per quem [4]) etiam mundum creavit; [5]) qui, gloriae (divinae) splendor repercussus (imaginem majest. div. referens) ejusque substantiae perfectum exemplar, atque verbo suo potentissimo (voluntate) omnia sustinens (et gubernans), facta per semet ipsum peccatorum nostrorum purgatione (expiatione), ad dextram majestatis (div.) consedit (imperii divini particeps est redditus) in excelsis (coelis). [6])

1) variis temporibus. 2) in scriptis vatum. 3) hac nostra aetate. 4) cujus causa. 5) saecula condidit (i. e. ipsum filium veluti terminum constituit insignem temporum computationis). 6) consedit ad dextram majestatis div. loca celsa inhabitantis.

Schon bei einer ganz flüchtigen Vergleichung wird uns zweierlei auffallen; 1) daß Hr. B. vor Hrn. Schott (aber sicher nicht zum Vortheile seiner Übersetzung) durch eine ungeheuere Menge von notenartigen Zusätzen und Einschaltungen sich auszeichnet, welche nicht nur den Zusammenhang im Lesen beträchtlich stören, sondern auch größtentheils ihrer Natur nach, in einer Übersetzung keinen Platz finden können, weil sie entweder, wie z. B. die erste Einschaltung bis zum Worte exordium nur in den Commentar passen, *) oder in den Worten des Schriftstellers gar nicht liegen, oder sich von selbst verstehen und also nur zur Ausfüllung der Blätter dienen, ohne irgend einen Nutzen zu stiften. Daß Hr. B. durch Einschaltungen nicht auch die verschiedenen Erklärungsarten wie Hr. Sch. angedeutet hat, rechnen wir seiner Version wegen des Commentars nicht an. 2. finden wir auch keine Veranlassung,

*) Ueberdieß finden wir das hier Eingeschaltete größtentheils im Commentare selbst und in der Vorrede wieder!

von der Uebersetzung des Herrn B. zu geben, und weil wir doch auch das Verhältniß der neuen Ausgabe des Schottischen N. T. kurz anzuzeigen haben, wollen wir, um eine doppelte raumraubende Nebeneinanderstellung zu vermeiden und zugleich die Abweichungen der Böhmischen und Schottischen Übersetzung zu vergegenwärtigen, eine dreifache Uebersetzung einander gegenüberstellen. Ganz ohne Wahl fällt uns hier das erste Capitel des Br. a. d. Hebr. in seinen drei ersten Versen — denn ganz können wir es nicht wohl, der uns gesteckten Gränzen wegen, geben — in die Hände.

Übersetzt von Böhme.

Multifariam multisque modis (ita prudens auctor, velut non passus moram salutandi ac statim in mediam summam Christianismi venerationem lectores, ad hunc ipsum deserendum jam inclinatos, volentes nolentes rapiens, a grandi quadam Messiae, personae his quoque, ut natione Judaeis, augustissimae, quem ille his vix adhuc adsentientibus, Jesum esse sumebat atque tandem significabat, professione laudationeque vv. 1 — 3. universe prolata capit scribendi exordium) olim (per omnia ante Jesum Messiam secula) Deus (ille, O. M.) locutus (de rebus sacris) majoribus (illis judicae gentis) per prophetas (illos, solo hoc nomine venerabiles) extrema hac (rerum humanarum terrestrium) aetate est locutus nobis (o boni!) per Filium (simpliciter, sed magnificentissime sic appellatum, Dei filium, qui Messias est!): quem (audi, qualem, quantum!) constituit haeredem (dominumque) omnium; per quem et mundum fecit; qui, quum sit (natura sua coelesti aeterna) splendor emanans (quasi de fonte) gloriae et expressa (quasi de exemplari) imago substantiae ejus (Dei) feratque (conservans et gubernans) omnia dicto suo potentissimo, postquam per se ipse expiationem perfecit peccatorum nostrorum, consedit ad dextram (illius, nempe quae Dei est) majestatis (et ejus quidem) in sublimi (quod est coelum): etc.

v. 2. Pro vulgato »ἐσχάτων« Griesbachius in textum recepit »ἐσχάτου« lectionem plurimis maximisque auctoritatibus commendatam, etiamque majoris euphoniae gratiam habentem.

Ibid. post »Υἱῷ,« itemque post »πάντων« punctum minus quod priori loco pro colo sit, posteriori pro semicolo, accuratius poni videtur.

Ib. et v. 3. Duplex parentheseos a Griesbachio posita designatio tollenda est.

die Latinität des Hrn. B. und die Übersetzung selbst als Abbild des Originals der des Hrn. Sch. vorzuziehen. Was ist z. B. statt des Schottischen variis modis mit multifariam gewonnen? da ersteres die alliteratio der griech. Wörter weit besser bezeichnet, als letzteres. Loqui alicui ist unlateinisch, da loqui bei guten Schriftstellern nur mit cum aliquo oder mit inter verbunden wird. Und so wird der einsichtige Leser unstreitig sich selbst die Vergleichung weiter fortführen können, da es uns hier an Raum gebricht, uns aber nicht vorwerfen können, daß wir eine Hrn. B. vorzüglich mißlungene Stelle ausgesucht hätten, da wenn im Anfange eines Werkes schon dergleichen vorkommt, Ähnliches noch viel mehr in den späteren Theilen zu erwarten ist.

Was nun den Commentar selbst angeht, so haben wir nicht sowohl Unrichtigkeit des Urtheils, im Allgemeinen, *) als vielmehr eine unnöthige und übermäßige Weitschweifig-

*) Besonders hat uns seine Ansicht über die Citirweise der

keit in demselben bemerkt. Dieß scheint schon bei dem ersten Anblicke die ungeheuere Seitenzahl des Werkes zu be urkunden: noch mehr aber wird es durch die Betrachtung der einzelnen Erläuterungen selbst bestätigt. Den Beweis liefern wir kürzlich in folgender Weise. Erstens scheut sich der Verf. nicht, worauf wir schon bei der Übersetzung aufmerksam machten, manches in der Übersetzung und in der Vorrede Vorgetragene abermals in den Commentar aufzunehmen. Vermuthlich aber weil der Commentar ein perpetuus sein soll, wird es in letzterem wo möglich um ein Bedeutendes weitläufiger zerarbeitet. In der Vorrede hatte z. B. der Verf. schon ziemlich lange davon gesprochen, ob die von ihm behandelte Schrift ein Brief oder eine Rede zu nennen sei, und hatte sich für Ersteres, wir wissen nicht, aus welchen entscheidenden Gründen erklärt. Schon auf S. 1 des Comm. wird dieser Gegenstand aufs Neue ventilirt, ohne daß wir zu dem Früheren irgend eine Zugabe bemerkten. Was über Jesu Würde in der Vorrede stand, ist hier gleichfalls zu lesen u. dgl. m. Ja man möchte fast glauben, der Verf. gehöre zu den Zahlentheologen. Bei V. 2. im Anfange S. 53 sagt er: »conspicuum est idem pronomen (sc. ὅς) ter atque vario casu in eadem periodica orationis compage repetitum. Quo quidem quis neget augeri totius periodi tum gravitatem, tum elegantiam?« Wahrlich genug von dem pronomen ὅς in dieser Verbindung! S. 63 lesen wir: ceterum orationis granditatem articulo ter separatim repetito aliquantum adjutam quis in hoc per se magno enuntiat non agnoscat? Wenn Etwas einmal schön sein soll: so muß freilich auch der unschuldige Artikel die Schönheit vollenden helfen.

Ganz ähnlich den eben mitgetheilten langen Fragen, wo, sollte ja etwas gesagt werden, zwei Worte hinreichten, finden sich hundert und hundert glanzvolle Ausrufungen über die Schönheit des Br. a. d. Hebr. — Der Leser, welcher nach einer vernünftigen Erläuterung die Schönheit eines Schriftstellers nicht fühlt, wird nie etwas fühlen lernen; die Vernünftigen aber werden von solchen Dingen ermüdet und gelangweilt und scheuen den Mißbrauch ihrer kostbaren Zeit. Alles, was auf der ganzen ersten Seite des Comm. steht, den einzigen ersten Satz ausgenommen, welcher 5 Zeilen umfaßt, und auch noch einer Beschneidung fähig wäre, war schon in der Vorrede da, und mußte hier wegbleiben. Allein der Verf, welcher vermuthlich die Vorrede zuletzt schrieb, und in sie mancherlei Allgemeines aufnahm, mochte wohl zu viel Mitleid mit dem schon im Commentare Geschriebene haben, als daß er es übers Herz hätte bringen können, das Unnöthige auszustreichen. Er setzte deßhalb lieber auf S. 52 hinzu: Qua de omni causa in praefatione plura diximus. Diese Weitschweifigkeit wird dadurch vermehrt, daß sich der Verf. sehr oft mit unwesentlichen Dingen beschäfftigt, und aus Eingenommenheit für seinen Schriftsteller in Wörtern allerhand Begriffe aufsucht, an welche bei Abfassung des Briefes gewiß nicht gedacht worden war. So soll z. B. durch πάλαι angedeutet sein, daß die Juden seit Malachias d. h. seit 400 Jahren keine Propheten mehr gehabt hätten. So untersucht er S. 62, ob der Verf. des Briefes φέρειν von den Griechen oder von dem Hebr. נָשָׂא in der von ihm

N. T. Schriftsteller, und manche auf den Context gegründete scharfsinnige neue Erklärung gefallen.

hier gebrauchten Bedeutung entlehnt habe, und entscheidet sich für Ersteres, weil derselbe non elegantiae solum, sed etiam graeci usus et quasi coloris multo caeteris studiosior fuerit. Wir getraueten uns, alles nur einigermaßen Wesentliche, was der Verf. vorgetragen hat, auf der Hälfte des hier verbrauchten Raumes zu entwickeln, und möchten demselben rathen, daß er, entschließt er sich anders aufs Neue zur Ausarbeitung eines Commentars, die Theologen, welche bei der ungeheuer zunehmenden Menge ihrer Literatur gewiß sparsam mit der Zeit umgehen müssen, durch größere Kürze gewinnen möge. Ein Hauptfehler des vorliegenden Commentares ist nach des Rec. Dafürhalten auch die spärliche Literatur. Soll einmal ein umfassender Commentar und zwar in so großer Ausdehnung wie der vorliegende geschrieben werden; so ist nichts so wünschenswerth, als wenn in demselben auch Alles gegeben wird, was von tüchtigen Gelehrten zur Erläuterung ist vorgetragen worden. Kühnöl, welcher in der neueren Zeit so manchen unbilligen Tadel hat erfahren müssen, kann immer noch in dieser Rücksicht als Muster exegetischer Leistungen gelten. Es ist freilich etwas Anderes, wenn man blos Studirenden ein Buch in die Hand geben will. Zu diesem Zwecke verlangen wir blos in der Einleitung die Angabe der schon vorhandenen Erläuterungsschriften (welche wir jedoch hier auch nicht gefunden haben), und im Comm. selbst eine möglichst selbstständige Entwickelung und Aufhellung der Gegenstände in sprachlicher und wissenschaftlicher Hinsicht. Ein Commentar für Gelehrte soll aber diesen die früheren Werke entbehrlich machen, und zugleich alles das leisten, was ein Buch für Studirende zu leisten hat, also auch des Verf. Urtheil wohlbegründet enthalten. — Für Studirende kann aber unser Verf. nicht wohl geschrieben haben. Denn der wievielste vermag sich über einen einzelnen Brief einen so dickleibigen Comm. anzuschaffen? — Es ist nach den obigen Proben wohl nicht nöthig, zu bemerken, daß die Latinität des Verf. noch viele Ausbildung zuläßt. Besonders haben uns die stets vorkommenden Zerstückelungen und das Zerhacken der Sätze durch unnatürliche Wortstellung gar nicht zusagen wollen. Eigentliche grammatische Unrichtigkeiten finden sich zwar nicht: aber desto mehr Unlateinisches im Ausdrucke, was wir jedoch dem Verf. nicht so hoch anrechnen würden, wenn er nur verständlicher hätte schreiben, und namentlich in der Vorrede durch größere Ordnung die Uebersicht seiner Arbeit erleichtern wollen. Möchten sich doch alle unsere lateinischen Schriftsteller in Klarheit und Leichtigkeit der Darstellung Cicero zum Muster nehmen, gerne würden wir ihnen einige barbarische Wörter verzeihen. Schließlich bemerken wir noch, daß der Verf. am Ende jedes Gedankens oder kleineren Abschnittes eine lateinische Version der syrischen Uebersetzung unseres Briefes hinzufügt, welche im Allgemeinen ziemlich wörtlich (und dieß ist für den hier Statt findenden Gebrauch schlechterdings nöthig) den Syrer wiedergibt, hier und da etwas lateinischeres Gewand, als die alte Uebersetzung, hat, größtentheils jedoch nur in der Wortstellung von derselben abweicht und sogar in Kleinigkeiten, selbst wenn die lateinische Sprache reinwörtliches Uebersetzen zuließ, der Rundung wegen die Wörtlichkeit aufgibt.

2. Wir hätten jetzt eigentlich noch eine Beurtheilung des bekannten Schottischen Werkes, dessen Titel wir oben mitgetheilt haben, zu liefern. Da wir aber in der voranstehenden Beurtheilung des Comm. des Hrn. B. schon einige Verse aus der neuesten 3ten Ausg. des N. T. von Hrn. Sch. neben die ältere Uebersetzung gestellt haben; so brauchen wir hier bei der allgemeinen Bekanntschaft mit diesem Buche nur hinzuzufügen, daß es im strengsten Sinne wahr sei, was Hr. Sch. schon auf dem Titel und in der Vorrede bemerkt, daß diese editio tertia den Text der lat. Uebersetzung, so weit wir sie verglichen haben, so sehr verbessert darstelle, ut vere nova versio videri possit; daß der Sinn der N. T. Schriftsteller oft richtiger aufgefaßt; daß die variae lectiones sorgfältiger gewählt; daß der Text in vielen Stellen berichtigt; und daß blos die Apocalypse wegen Mangel an Zeit nicht auf gleiche Weise umgearbeitet sei. Freilich hat aber auch diese, wie die vorige Ausgabe, bei aller Sorgfalt im Drucke den unvermeidlichen Fehler, daß namentlich die lateinische Schrift, wegen ihrer außerordentlichen Kleinheit, bei längerem Lesen das Auge sehr angreift. Es wird dieser Nachtheil noch dadurch vermehrt, daß die letzte Hälfte des Buches zu frühe, noch ehe die Schwärze getrocknet war, ausgegeben worden ist. Ger.